



3.16 Umstufungen an der Sekundarschule Kreis Uhwiesen

Wie kann Ihr Kind die Abteilung wechseln?

Ihr Kind kann die Abteilung (A, B, C) ohne Repetition oder Prüfung wechseln, wenn der Leistungsstand und der Gesamteindruck eine andere Einteilung nahelegen.

Einen Abteilungswechsel nennt man Umstufung.
Umstufungen erfolgen im 7. Schuljahr an drei Terminen
(Ende November, Mitte April und Ende des Schuljahres),
im 8. und 9. Schuljahr an zwei Terminen
(Ende Januar und Ende des Schuljahres).

Damit Umstufungen auch noch im 2. und 3. Jahr möglich sind, koordinieren die Lehrpersonen innerhalb eines Jahrgangs den Unterrichtsstoff. Bei Aufstufungen kann eine gewisse Anzahl Förderlektionen bewilligt werden, um allfällige Lücken zu schliessen.

Ausschlaggebend für eine Umstufung ist die umfassende Beurteilung Ihres Kindes. Im Anschluss an ein Gespräch mit allen beteiligten Lehrpersonen wird die Umstufungsabsicht mit Ihnen besprochen.

Umstufungsanträge

In der Regel gehen Umstufungsanträge von der Lehrperson aus. Auch Sie als Eltern haben jedoch die Möglichkeit, einen Umstufungsantrag zu stellen. Wenden Sie sich dazu bis 2 Wochen vor dem entsprechenden Umstufungskonvent 1 schriftlich an die entsprechende Klassenlehrperson.

Wie bei der Einstufung aus der Primarschule werden neben den Fachleistungen auch das Arbeitsverhalten, das Lernverhalten, die Motivation und der Entwicklungsverlauf berücksichtigt.

Umstufungskonvent 1

Der von Ihnen oder von den Lehrpersonen gewünschte Wechsel wird am Umstufungskonvent 1 von allen Lehrpersonen, von denen Ihr Kind unterrichtet wird, besprochen. Bei einer schwierigen Entscheidung kann mit Ihnen ein weiteres Gespräch geführt werden.

Umstufungskonvent 2

Der Umstufungskonvent 2 beschliesst über den Antrag an die Sekundarschulpflege und teilt diesen den Eltern schriftlich mit. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, können Sie innert 10 Tagen beim Präsidium der Schulpflege eine Überprüfung verlangen. Die definitive Entscheidung wird durch die Sekundarschulpflege gefällt.

Wie wird Ihr Kind beurteilt?

Die individuelle Förderung Ihres Kindes setzt eine umfassende Lernbeurteilung voraus:

- Die einzelnen Fächer werden mit Noten von 1 bis 6 bewertet, wobei die Sprachnoten (Deutsch, Französisch, Englisch) durch die vier Beurteilungskriterien Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben genauer begründet werden.
- In den Bereichen „Arbeits- und Lernverhalten“ sowie „Sozialverhalten“ wird eine vierteilige Skala verwendet (hervorragend, gut, genügend, ungenügend). Die Schülerinnen und Schüler werden in diesen Bereichen von allen Lehrpersonen beurteilt.

Repetitionen

Repetitionen sind in der Sekundarschule nicht vorgesehen. Die Sekundarschulpflege kann bei Vorliegen besonderer Gründe auf Gesuch oder mit Einverständnis der Eltern in Ausnahmefällen die Wiederholung eines Schuljahres beschliessen.

Wichtige Daten im Zusammenhang mit Umstufungen:

Umstufungen im Herbst (1. Klassen)

Anfang Oktober:	Elternorientierung über mögliche Umstufungen
Anfang November:	Umstufungskonvent 1
Mitte November:	Umstufungskonvent 2
Ende November:	Umstufungsentscheid der Schulpflege

Umstufungen im Januar (2. und 3. Klassen)

Anfang Dezember:	Elternorientierung über mögliche Umstufungen
Mitte Dezember:	Umstufungskonvent 1
Anfang Januar:	Umstufungskonvent 2
Ende Januar:	Umstufungsentscheid der Schulpflege

Umstufungen im Frühjahr (1. Klassen)

Ende Februar:	Elternorientierung über mögliche Umstufungen
Mitte März:	Umstufungskonvent 1
Ende März:	Umstufungskonvent 2
Mitte April:	Umstufungsentscheid der Schulpflege

Umstufungen Ende Schuljahr (alle Klassen)

Mitte Mai:	Elternorientierung über mögliche Umstufungen
Mitte Juni:	Umstufungskonvent 1
Ende Juni:	Umstufungskonvent 2
Mitte Juli:	Umstufungsentscheid der Schulpflege